

Datteln, 22.02.2021

Liebe Eltern,

die Nutzung von **IServ als schulische Kommunikationsplattform** enthält noch weitere Informationen für Sie, über die ich Sie heute informieren möchte.

Ab dem **22. Februar 2021** wird der **Kontakt der Klassenlehrerinnen mit den Kindern der Klasse im Fall einer erneuten Schulschließung, bei einer Quarantäneanordnung oder kurzfristig anfallenden Infos aus der Lohschule nur noch über IServ geführt. Bitte schauen Sie dazu täglich in Ihrem IServ-Postfach des Kindes nach, ob neue Informationen, wie z.B. Stundenplanänderungen am nächsten Tag usw., eingegangen sind. Diese werden nur noch über die IServ-Mail der Lehrerin an die Kinder der Klasse oder den Schulplaner mitgeteilt.**

Alle bislang genutzten Kontaktplattformen mit Ihnen als Eltern, wie z.B. What's App, SMS etc., **fallen weg und werden nicht mehr genutzt!** Zur Kontaktaufnahme haben Sie uns als Schule eine persönliche E-Mail-Adresse angegeben, über die die Klassenlehrerin Sie erreichen kann. Sollte also Elterninfos kommen, die nicht die Kindern sondern Sie als Eltern betreffen, erhalten Sie diese auf Ihr privates E-Mail-Postfach von der IServ-Mailadresse der Lehrerin. Die **Trennung eines Kinder- und Elternpostfachs** ist aus schulischer Sicht notwendig, da die Kinder im Rahmen des Medienkompetenzrahmens selbstständig den Umgang mit den Medien erlernen sollen. Dazu gehört auch, dass die Kinder den Überblick über ihr Postfach behalten sollen und hier nach und nach mehr Verantwortung in der Nutzung und Organisation übernehmen sollen.

Meine **gelben Briefe** werden Sie weiterhin mit wichtigen Informationen erreichen. Mir und meinem Team ist bewusst, dass diese Umstellung ein bisschen Übung und Zeit braucht, wie bei allem Neuem, dann klappt es von Mal zu Mal besser und wird einfacher. In kleinen Schritten rüsten wir hier nach und nach auf.

Anbei erhalten Sie eine **Nutzungsordnung von IServ** sowie **Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**. Bitte *lesen Sie die Unterlagen und kennzeichnen die Kenntnis mit Ihrer Unterschrift*. Die Klassenlehrerinnen sammeln die letzte Seite dieser Unterlagen dann wieder schnellstens im Präsenzunterricht ein.

Sollten Sie bei der Abfrage zum Videokonferenzmodul die Zusage von Bild und Ton verneint haben, möchte ich Sie bitten diese Entscheidung zu überdenken!

Auch meine Lehrkräfte zeigen sich in Bild und Ton und können bei einem schwarzen Bildschirm nicht erkennen, ob weitere Personen im Raum sind und was mit dieser Videokonferenz ansonsten noch gemacht wird. **Hier möchten wir auf beiden Seiten, Kinder und Lehrkräfte, mit Bild und Ton mit den Kindern in Kontakt treten.** Sollten Sie dies nicht wünschen, werden wir uns Möglichkeiten überlegen, wie wir Ihr Kind mit den Infos der Videokonferenz bedienen. Es wird dann jedoch nicht an der Gruppensitzung ohne Ton und ohne Bild teilnehmen. Das Formular zum erneuten Ausfüllen finden Sie auf der Homepage der Lohschule.

Wir bitten hier um Ihr Verständnis, dass sowohl Schüler als auch Lehrkräfte Rechte an Ton und Bild haben und wir dies zum Wohle aller nutzen möchten.

Herzliche Grüße

B. Schneider
Schulleiterin

Nutzungsordnung IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren SchülerInnen und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Lohschule Datteln zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Name des Schülers/ der Schülerin

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Von der Schule auszufüllen:

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Stempel der Schule:

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs